

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weizzen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Hauptredakteur: Amt Wilsdruff Nr. 2.

Politischer-Ronto: Weizzen Nr. 28614.

Nr. 19

Sonnabend den 24. Januar 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zum Gebrauche sächsischer Heilquellen und zum Besuche sächsischer Bäder- und Luftkurorte sind auch für dieses Jahr Unterstufungen an sächsische Staatsangehörige zu vergeben.

Insbondere können Personen, die einer Kur in Bad Elster bedürfen, auf die Dauer von 30 Tagen

1. halbe Freistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung und Befreiung von der Kurgebühr, und
2. ganze Freistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung, Befreiung von der Kurgebühr und in der Unterbringung (s. unten) in einem vom Ministerium des Innern bezeichneten Mietshaus erhalten.

Ganze Freistellen können nur in sehr beschränkter Zahl und nur dann bewilligt werden, wenn der Gesuchsteller einen wesentlichen Beitrag (mindestens 200 Mk.) zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten entweder selbst ausbringt oder von dritter Seite (Wohnsitzgemeinde, Heimaufbau, Dienstbehörde) erhält.

Die Freistellen werden in der Regel nur für die Zeit vom 20. April bis 31. Mai oder vom 20. August bis 30. September gewährt.

Außer den vorgenannten Vergünstigungen für eine Kur in Bad Elster können nach Befinden auch zum Besuche der übrigen sächsischen Bäder und Luftkurorte Bewilligungen bewilligt werden.

Ob, wie in früheren Jahren, Baderunterstufungen auch für böhmische Bäder, namentlich für Teplitz, bewilligt werden können, ist noch ungewiß. Näheres wird gegebenenfalls später bekanntgemacht.

Die Gesuchsteller haben zunächst ein ärztliches Zeugnis unter Benennung des vorgeschriebenen, von der Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) erhältlichen Modells B ausstellen zu lassen. Dieses Zeugnis wird vom Arzt unmittelbar an die Gemeindebehörde gesandt. Inzwischen sind die Unterstufungsgesuche unter ausführlicher Darlegung der familiären, Erwerbs-, Einkommens- und sonstigen Verhältnisse eigenhändig zu schreiben und möglichst sofort bei der Gemeindebehörde einzureichen. Gesuche, die nach dem 15. März 1920 eingeht, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden haben die Gesuche im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 31. Dezember 1919 — 543 IV F — zu bearbeiten und nach Befugnis des vom Arzte zugesandten Zeugnisses sofort an das unterzeichnete Ministerium weiterzugeben.

Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte sowie deren erwerbslose Angehörige, haben nach wie vor die Gesuche auf dem Dienstwege einzureichen und das ärztliche Zeugnis selber beizubringen, damit es dem Gesuch an die Dienstbehörde beigefügt werden kann.

Gesuchsteller, die bereits wiederholt unterstützt worden sind, haben keine Aussicht auf nochmalige Berücksichtigung.

Dresden, am 15. Januar 1920.

36 IV F.

Ministerium des Innern.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide.

Nachdem die Reichsgetreidestelle im Einvernehmen mit dem Reichsrohstoffkommissar die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die umgehende Lieferung von Druschschollen einschließlich der Kohlenversorgung der Ueberlandzentralen schweizerischen, wird auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (RStBl. S. 625, 635) bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 beschlagnahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum 15. März 1920 einschließlich auszubroschen haben.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdrusch und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Bekämpfung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückgehalten werden darf. Unverkennbares Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 7 der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juni 1919 — RStBl. S. 566 —) sowie die von der Reichs-

getreidestelle oder vom Kommunalverband zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigenbedarf betrauten Inhaber des Gewahrsams.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angeordnet haben oder noch anordnen, behält es dabei sein Bewenden.

In einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdrusch und die Ablieferung bis zum 15. März 1920 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind die Kommunalverbände berechtigt, die Frist bis zum 31. März 1920 zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze Gemeinden oder Bezirke ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung der Landesgetreidestelle erforderlich.

Gesuche auf Verlängerung der Ausdruschfrist über den 31. März 1920 hinaus sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie unter gütlichlicher Stellungnahme der Landesgetreidestelle vorzulegen hat.

Wegen Feststellung der beschlagnahmten Vorräte nach Beendigung des Ausdrusches bleiben weitere Vorschriften vorbehalten.

Wer den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Fristen schuldhaft unterläßt, wird auf Grund von § 80 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 20. Januar 1920.

258 VLA 1b

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (RStBl. S. 1567) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

1. aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berg-gesellschaften und anderen bergbaubetriebenden Vereinigungen, letzterer, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
2. aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten, ersucht, nach dem vorgeschriebenen Vordruck eine unterschrieben vollzogene Steuererklärung mit der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind, spätestens bis zum 15. Februar 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt (Bezirkssteuerannahme) einzureichen. Die Einreichung der Steuererklärung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders und deshalb zwanglos mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann der von ihm vertretenen Gesellschaft ein Zuschlag bis 10 v. H. der rückständig festgesetzten Kriegs-abgabe auferlegt werden.

Weizzen, am 22. Januar 1920.

Das Finanzamt Weizzen (Bezirkssteuerannahme).

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend den 24. Januar 1920 vormittags von 9—1 Uhr Rindfleisch in rohem Zustand. Preis 1,50 Mk. das Pfund. Es werden bis golden Lebensmittelkarten Nr. 3171 bis Ende beliefert.

Wilsdruff, am 22. Januar 1920.

Der Stadtrat.

Zweite Ententente an Holland.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die vom Reich genehmigten Levertungsverträge erstrecken sich auch auf sämtliche Pensionäre und Hinterbliebene.

* Zu den vielfachen Zeitungsvorboten läßt die Reichsregierung erklären, daß eine besondere Verschärfung des Strafgesetzes nicht in Betracht kommen soll.

* Wie von unabhängiger Seite erklärt wird, ist mit einer Aufhebung der Zwangsverwaltung nicht zu rechnen.

* Die Vereinigten Staaten haben Österreich einen Kredit von 70 Millionen Dollar gewährt.

Wiesbaden, 23. Januar. (tu.) Wie der Korrespondent, der „Frankfurter Zeitung“ erfährt, hat die hiesige Staatsanwaltschaft kürzlich ihre Akten über Dornen, die im Anschluß an seine Hochverrats- und Putschversuche im Juni v. J. entstanden, den französischen Behörden ausliefern müssen.

Um Deutschlands Grenzen.

Wenn die Dämme bersten, das Hochwasser über die Felser bräut, die Fischkellen an die Häuser krachen, dann schweigen Klatsch und Haß und Parteilicht und Nachbarn-mißgunst. Dann packt jeder zu: angestrengt, wortlos, leuchtend arbeitet Mensch neben Mensch an den Deichen, um zu retten, was noch zu retten ist.

Die Sintflut über Deutschland ist da.

Als einsame Insel, von lauschigen Bogen umdonnert, flarrt Ostpreußen auf die Vernichtung. Nur über weite Wasser hin kann es das Mutterland ohnen, nicht mehr erblicken. Und Maßnahmen steht auch noch in Gefahr, weggerissen und verschlungen zu werden, dazu ein Stück alten Ordenslandes weiter im Westen. Ganz Oberschlesien, auf das sich Preußen nach und nach abwärts vor ihm und nach

dem geständene Geschlechter herabdicken, bis es deutsch und blühend und glücklich gemacht haben, jetzt seine letzte Hoffnung auf den Norddeich, der aus einem großen Stimmzettelhaufen in federhafter Eile aufgeworfen werden soll. Und dem ein „up ewig ungedeckter“ Schleswig-Holstein droht die gewaltige Zerreißen: ein kerniges deutsches Volk bangt davor, daß von den beiden unstillbaren Stücken Landes mindestens das eine von den Fremden überfüllt werden könnte.

Der Verlust dieser Abflammungsgebiete würde für uns weit mehr bedeuten als eine Einbuße an Rohle für unsere erstarrenden Arbeit und unsere durchfallenden Häuser, an Kartoffeln und Getreide und Butter und Fleisch für unsere unversorgten Kinder. Der Verlust dieser Abflammungsgebiete wäre ein radikales Hineinstoßen von Hunderttausenden treuer Deutscher in die tosende Flut, während sie ihre Arme hilflos nach dem Mutterlande ausstrecken. In einer

Ähnlichen Lage würde kein Völk oder Däne an der Urne fehlen. Auf dem Rücken trüge man den Leuten zu ihr hin, wenn es keine andere Möglichkeit gäbe.

Die Kinder unseres Volkes schreien nach unserer Hilfe. Ihrer dreihunderttausend Helfer stehen bei uns bereit, zu der Abstimmung Berechtigten, weil im Abstimmungsgebiet Geborene: es gilt nur, sie hinzuschaffen, ihnen, die vielfach in der Not der Gegenwart um ihr eigenes tägliches Brot zu kämpfen haben, dieses für einige Tage zu sichern und sie selber mit einem Fährischein in die Heimat zu verlegen, deren Klagen nicht ungehört verhallen darf. Wir Deutschen sind seit jeher ein gefestigtes Volk, wir haben das verbrannte Aiafeld wieder aufgebaut, die Erdbedenkammer von Messina hinweggeräumt, den Hungertoten im fernsten Norwegen und Italienern und Jüdern reichlich spendeten, den in letzter, größter Not ringenden eigenen Landeskadern versorgt. Diese Schmach bliebe ein Rainszeichen, das keine Jahrtausende abwischen könnten.

Es geht um unser Leben oder Sterben als Nation. Jetzt müssen Mut und Hohn und Parteilosigkeit und Nachbarmisgunst schweigen, jetzt heißt es angestrengt, wortlos — und, wenn es nottut, feuchend — nicht nur vom Überflus herzugeben, sondern auch vom Spargroschen, um deutsches Land, deutsche Menschen nicht versinken zu lassen in den Kluten. Sonst verfallt sie einst uns alle.

Um letztemal noch stellt die Weltgeschichte uns eine Prüfungsfrage, ehe sie uns verwirft oder für gereift erklärt. Diese letzte Frage darf kein kleinlautes Geschlecht bei uns haben.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Teuerungszulage für Pensionäre. Die vom Reich genehmigte Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen für die Reichsbeamten um 150 % für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1920 erstreckt sich auch auf sämtliche Pensionäre und Hinterbliebene, die bisher Teuerungszulagen erhalten haben oder nach den maßgebenden Grundätzen erhalten könnten. Es muß zwar daran festgehalten werden, daß die Teuerungszulagen an Pensionäre usw. nicht ohne weiteres zu gewähren sind, sondern daß dabei das Bedürfnis geprüft werden muß. Im Hinblick auf die jetzigen Teuerungsvoraussetzungen soll aber bei der Prüfung der Bedürfnisfrage ein besonders — über Maßstab angelegt werden. Bei den erforderlichen Feststellungen und bei den Auszahlungen soll mit größter Umsicht verfahren werden. Es besteht auch die Absicht, bei der zum 1. April 1920 in Aussicht genommenen Besoldungsreform Mittel für eine Aufbesserung der Lage der Pensionäre usw. anzufordern.

Heimkehr der ersten Kriegsgefangenen. Die ersten Kriegsgefangenen aus Frankreich sind bekanntlich inzwischen im besetzten Rheinland eingetroffen. Jüngere feilscher Empfang war seitens der Besatzungsbehörden verboten. Nicht einmal Ansprachen durften gehalten werden. Die Stimmung der Heimkehrer ist durchwegs gut. Ihr Befinden ist ebenfalls zufriedenstellend, wie auch ihre Kleidung. Der Gesamtindruck, den die Leute machen, die jetzt aus langjähriger Gefangenschaft heimkehren, ist im allgemeinen gut. Es handelt sich durchweg um Leute aus dem West- rheinischen Gebiete und, soweit es sich bisher übersehen läßt, nur um Mannschaften und Unteroffiziere, dagegen keine Offiziere.

Keine britischen Truppen für die Abklimmungsgebiete. England hat dem Obersten Rat mitgeteilt, daß es nicht imstande sei, seinen Anteil an Truppen für die Abklimmungsgebiete, wie Schlesien, Schleswig, Västernorrland usw., zu stellen. Es wird berichtet, daß Stellen den gleichen Schritt getan hat. Die Aufgabe, den Polizeidienst in den Abklimmungsgebieten zu versehen, wird auf Frankreich allein fallen; wie verlautet, war England um die Stellung von 25 Bataillonen ersucht worden.

Wandauerniederlegungen. Der Zentrumsabgeordnete, Domkapitular Debel, Mitglied der Nationalversammlung, ist wegen der Lösung der Verbindung der bayerischen Volkspartei mit dem Zentrum des Reichstages aus der Nationalversammlung ausgeschlossen und hat sein Mandat niedergelegt.

Das Eulenhäus.

Roman von G. Marlitt.

46) Klauine war rasch auf den Flur getreten; sie konnte nicht mehr das namenlos bestirnte Gesicht der schönen Italienerin erblicken, die auf ein paar verpöhlend-schallende Worte der Prinzessin Helene über das bekremende Schauspiel tröstlich ihres Antlitzes einmal in der Kinderstube nachschauen wollte. Klauine schritt schon am Ende des Ganges, als Lother sie einholte. Nebeneinander betraten sie die Treppe, die in die Halle führte.

Es ging wie flamende Bewunderung einen Augenblick durch alle die Menschen, die den Raum füllten oder drangen vor der Halle standen. Wie ein Bild ersahen diese schöne Frauengestalt auf der reichgeschmückten Treppe in dem alten Urgroßmuttergemach.

„Großartig! Entzückend!“ murmelte der Herzog, und sein Blick trübte sich etwas. Die Herzogin aber wußte mit ihrem Granatstrauß empor.

„Klauine,“ sagte sie, als das Mädchen vor ihr stand, „wir haben beschlossen, mitzulassen; warum sollten der Herzog und ich nicht auch dem Zufall heute einmal sich anvertrauen? Unsere liebenswürdige Wirtin hat noch rasch unsere Namen hineinwerfen müssen.“

Und als jetzt Komtesse Moorleben in einem blumigen Kofolofostim mit glänzendem Knids ihrer Hoheit die silberne Schale darbot, welche die goldgeränderten Zetteln enthielt mit den Namen der Herren, griff die schmale Frauenhand led hinein und entnahm eine der kleinen Rollen. Prinzessin Helene dankte. Die Hand der Prinzessin Helene, die einen Schritt hinter ihrer Hoheit stand, zitterte, als sie den kleinen Zettel nahm. Es war, als ob die Komtesse absichtslos unbemerkt an Klauine vorüberstreifen wollte, aber die Herzogin berührte lächelnd die Schulter der jungen Dame mit dem Strauß; sie mußte anhalten.

„Liebte Klauine,“ sprach die fürkliche Frau, „Ihr Schicksal winkt,“ und die Angeredete ergriff nun auch eines der Zetteln.

„Nicht lesen!“ sagte die Herzogin, die außerordentlich erheitert schien von diesem Spiel. Ihre großen, dunklen Augen glänzten freundlich; sie schätzte sich leicht auf Klauines Arm. „Sieh, Dina,“ sagte sie leise, „mit welcher neugierigen Gesichtern die Herren die Damen musternd! Wie dankt, selbst Adalbert wirft einen komisch fürchtenden Blick auf meine gute Käsestein; wie sie drollig aussieht in dem Kostüm der Frau Rat Goethe.“

Das weiß gepuderte Köpfchen der hübschen Hofdame war hin und wieder aus der Menge aufgetaucht; jetzt hielt sie das erleckte Silberbüchlein in die Höhe, und im näm-

gelegl. Aus der Deutsch-demokratischen Partei sind der frühere Oberbürgermeister von Bayreuth und Führer der Nationalliberalen im bayerischen Landtag, Dr. Casselmann, ferner der frühere Nationalliberal Dr. v. Langbeinrich, der unlangst aus der Nationalversammlung ausschied, und die Führerin der demokratischen freien Bewegung, Frau Vinhardt, ausgetreten. Wie man hört, beabsichtigen diese, sich der Deutschen Volkspartei anzuschließen.

Zweite Ententennote an Holland.

Deutschland soll die Auslieferung Wilhelms II. fordern.

Die Entente will sich mit der bestimmt zu erwartenden Ablehnung der Niederlande in der Frage der Auslieferung Wilhelms II. nicht begnügen und unternimmt weitere Schritte. So meldet „Havas“ amtlich:

Eine zweite Note der Alliierten ist an Holland abgegangen. Die Alliierten teilen darin Holland mit, daß das Mandat zur Übernahme des zur Auslieferung geschiedenen früheren deutschen Kaisers an England übertragen wurde. Weiter meldet „Havas“, daß eine Note der Alliierten an Deutschland unmittelbar bewirkt, in der die Unterzeichnung der deutschen Regierung in der Auslieferungsvorstellung bei Holland beansprucht wird.

Weiter hat die Entente noch den eigenartigen Beschluß gefaßt, eine Anzahl ihrer Agenten in Deutschland zu beauftragen, die ihnen übergebenen Absätze der Anklageschrift gegen die auszuliefernden Deutschen in weiten Kreisen der deutschen Presse und auch in jeder anderen Form zu verbreiten. Die Entente will auf diese Weise versuchen, die auszuliefernden Personen beim deutschen Volk als Verbrecher hinzustellen, die ihrer Strafe nicht entgehen dürften. Es werden bereits weit über eine Million solcher Exemplare in deutscher Sprache gedruckt, welche im besetzten Gebiet, in Ost-Preußen und im unbesetzten Deutschland verbreitet werden sollen.

Aufruf der Niederlande an die Neutralen.

Aus Stockholm wird gemeldet, daß die holländische Regierung an alle übrigen neutralen Staaten einen Appell richten werde, um einen allgemeinen Protest gegen die Auslieferungsvorstellung und die erzwungene Verletzung der international anerkannten Anrechte zu veranlassen. Solcher Schritt, bei dem wohl auch Schweden zur Teilnahme aufgefordert werden wird, erscheine wohlüberlegt und könnte vielleicht die Einleitung zu gemeinsamem Vorgehen der Neutralen auch in anderen Fragen werden. — „Stockholms Dagbladet“ schreibt: „In drohendem Tone wird in der Note daran erinnert, daß das niederländische Volk großes Interesse daran hat, sich nicht den Anschein zu geben, als wolle es den Kaiser beschützen. Hier sind wir weit von allen Neidgedanken entfernt und dieser ganze Akt ist entschieden beilebend für das holländische Volk.“

Erzberger gegen Helfferich.

Dritter Tag. 5 Berlin, 22. Januar.

Saal und Rednerpult sind heute noch stärker besetzt als an den zwei bisherigen Verhandlungstagen. Der Vorsitzende teilt mit, daß der von Helfferich geleitete Direktor Bener von den Bewerbern nicht ausfindig sei. Weiterhin teilt er mit, daß August Thossen wegen Krankheit auf wahrscheinlich drei Monate am Erscheinen verhindert sei. Nach einer längeren Aussetzungsberatung zwischen den Parteien und ihren Rechtsbeiständen beschließt das Gericht, den Jüngling August Thossen durch ein Mitglied des Gerichtsbesitzes an Ort und Stelle verurteilen zu lassen. Der Vorsitzende bittet dann die erschienenen Jünglinge einzustellen wieder abzutreten und ersucht den Angeklagten Helfferich, sich zum Fall Thossen zu äußern.

Helfferich über den Fall Thossen.

An der Kreuzung habe ich am 21. Juni 1919 gefaßt, daß Erzbergers Stellung zur Amerikionsfrage während seiner Reichstagszeit zum Tausendmalen eine andere war, als nach seinem Austritt aus dem Thossenkongress. Das war zunächst alles. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung wurde darauf erwidert, ich hätte sagen wollen, Erzberger habe erst nach seinem Ausscheiden bei Thossen eine Friedenspolitik getrieben. Das war eine Unterstellung. Die Beschlüsse Erzbergers zum Dause Bourbon-Barma und zu Thossen waren so formuliert, daß sie sich nicht auf eine einfache Formel bringen lassen.

lassen. Ich habe nachweisen wollen, daß Herr Erzberger weiter gegangen ist als jeder Amerikionist, indem er sogar die normannischen Inseln verlangte. Von allen Amerikionisten hat nur Herr Erzberger diese Notwendigkeit erachtet. Erzberger mußte bei seinen Beziehungen zu Herrn August Thossen wissen, daß Thossen an der normannischen Küste große Anlagen besaß. Ich behaupte, nach der Lösung seiner Beziehungen zum Thossenkongress

hat Herr Erzberger sich aus einem blutigen Amerikionist in einen blutigen Gegner des Amerikionismus verwandelt.

Nicht Ludendorff oder ich, sondern Herr Erzberger hat durch die Aktion des Grafen Bedens von Longow-Brien eine vollendete Tatsache zu schaffen versucht, indem er die Überwindung der Gruben an den Thossenkongress erstrebte. Der Amerikionismus des Herrn Erzberger besaß einen weltverschlingenden Aspekt. Herr Erzberger hat sich durchaus von der verräterischen Spitze der Bourbon-Barma lassen lassen, er wollte auch auf zwei Werten reiten, auf dem alten Thossen-Wort und dem neuen Barma-Wort.

Der Vorsitzende macht den Angeklagten wiederholt darauf aufmerksam, nicht zu weit zu gehen und allgemeine politische Ausführungen zu unterlassen.

Helfferich läßt fort und betont, noch niemals habe sich ein Abgeordneter so für eine Sache eingesetzt wie Erzberger für den Thossenkongress und die von diesem gewünschte Ausbeutung der Gruben im Brien-Gebiet. Die Regierung, auch der Angeklagte nach seinem Amtsantritt, sei mit Eingaben in dieser Angelegenheit überhäuft worden. Ein von dem Angeklagten vorgelegter Gesetzentwurf zur Einführung von Abgaben bei der Ausfuhr von Eisen usw. scheiterte am Widerstand einer Anzahl Abgeordneter, unter denen Erzberger in erster Reihe stand. Aber im Frühjahr 1918, nach seinem Ausscheiden aus dem Thossenkongress, stellte er den Antrag, nicht nur diese Abgabe für alle Zukunft zu erheben, sondern auch den Unterschied zwischen In- und Auslandspreisen einzustellen.

Erzbergers Erwiderung.

Meine Beziehungen zu Herrn August Thossen waren seit 12 bis 13 Jahren freundschaftlicher Natur, haben aber nie einen persönlichen Charakter gehabt. Ich hatte auch nicht nur zu Herrn Thossen Beziehungen, sondern zu einer ganzen Reihe anderer Herren der Industrie, die mir ihre Wünsche vortrugen, auch mit Berliner Bankdirektoren hatte ich solche Beziehungen. — Fortgesetzt, unterbrochen: Ohne je etwas dafür zu erhalten? — Erzberger: Sowohl, ohne je etwas dafür zu erhalten. Herr Thossen nahm durchaus keine Ausnahmestellung ein. Ohne mein Zutun erhielt ich dann von ihm im März 1915 einen Brief, in dem er mich fragte, ob ich bereit sei, in seinen Ausschüß einzutreten und für ihn als Leiteramentsvollstrecker tätig zu sein. Ich habe mich dazu nicht ablehnend verhalten. Mir war das Anerbieten ein ein Vertrauensbeweis sehr ehrenvoll, zumal es sich um einen Konzern handelte, der 10 % der gesamten deutschen Stahlproduktion lieferte. Ich verlangte, daß nie eine Zumutung an mich gestellt werde, die ich als Abgeordneter hätte ablehnen müssen. Demgemäß ist verfahren worden. Thossen bot mir 40 000 Mark jährlich, was ich zu hoch fand. Thossen war anderer Ansicht. Herr Erzberger geht näher auf seine Vermögensverhältnisse ein, lehnt es aber ab, seine Beziehungen zum Dause Barma weiter zu erläutern: Meine Besetzungsbewerbung erfolgte nicht erst im Frühjahr 1917, sondern bereits Ende 1914, als die Oberste Deeresleitung nach Dause kam und als über die Marinefacherei die Wahrheit bekannt wurde. Der frühere Reichsminister von Weismann soll mich das bezuggen.

Die Friedensresolution.

war durchaus kein Hindernis für einen territorialen Ausgleich. Ich trat dafür ein, daß Deutschland nicht erst Frieden machen müsse, wenn es besetzt ist, sondern solange es noch stark ist. Ich erklärte weiter, daß es im deutschen Interesse läge, die Gräber von Brien und Longow zu erhalten. Mich überraschte die Eröffnung, daß die Oberste Deeresleitung damals damit umging, Oberbefehl an Fronteisen abzutreten für Longow und Brien. Die Erwerbung der Gräber von Brien und Longow lag durchaus im Rahmen der Friedensresolution. Nur eine gewaltsame Erwerbung dürfte nicht stattfinden.

Gespräch mit dem Kaiser.

Beim Empfang der Abgeordneten durch den Kaiser, bei dem auch der Abgeordnete Sadelum dabei war, empfanden wir es schmerzhaft, daß wir mit dem Kaiser nicht sprechen konnten. Der Kaiser sagte: „Das haben Sie gut gemacht mit der Resolution und dem Ausgleich.“ Ich erwiderte, von einem Ausgleich stehe doch in der Resolution nichts drin. „Ja,“ sagte der Kaiser und deutete auf Helfferich, „das hat der dazu getan. Wie stehen uns Polen und die Abräur

lichen Augenblick begann die Kapelle den Hochzeitsmarsch aus dem „Sommerabendstraum“.

Die Damen sollten die ihnen durch das Los zugeteilten Herren zur Tafel führen; so war es von Prinzessin Helene bestimmt. In die weichen Töne der Musik mischte sich das Klirren der Zetteln; Lachen, Anrufe wurden laut.

Ihrer Hoheit Augen leuchteten. Sie hatte den Namen eines blutigen, schüchternen Leutnants auf ihrem Zettel gefunden.

„Nun, Klauine?“ fragte sie, indem sie in das Papier der Freundin blickte. „Oh!“ machte sie dann — „Seine Hoheit!“

Klauine war bleich geworden; der Zettel in ihrer Hand bebte. „Eigentümlicher Zufall!“ flüsterte eine leise Stimme hinter ihr.

Die Herzogin wandte sich langsam um und maß Prinzessin Helene mit einem scharfen Blick von oben bis unten. „Hier, mein Freund,“ sagte sie zu dem Herzog, der noch immer neben Palmer stand, „deine Tischnachbarin, die dir ein gültiges Gesicht bestimmte. Mein Herr von Palmer, bringen Sie mir den Leutnant von Waldhaus; er wurde mir durch das Los zugeteilt.“

Der Herr von Palmer hob davon. Die fürkliche Frau stand, das Antlitz lächelnd in dem Granatstrauß geborgen, neben seiner Hoheit und Klauine. Dann kam atomlos, dunkelglühend, ein schlanker, blonder Quarenoffizier und verneigte sich tief vor ihrer Hoheit.

In wenig Sekunden hatte sich die bewegte Schar um die Tische gruppiert; ein breiter allherber Strom von Jugend, Schönheit und Pracht quoll aus der Halle, wo die Herzogin unter einem Vapurbadbäcken an der Tafel neben ihrem jungen Kavaller den Vorhitz führte, bis in den Garten, hinaus. Man sah auf den teppichbedeckten Treppentritten im bläulichen Mondlicht, unter den Linden im ertönen Schein der Laternen, und dazu die schmale düstige Sommernacht, die weiche Nacht.

Der Herzog wandte sich mit Klauine dem Garten zu und deutete auf das Dunkel der Linden. „Es ist schwül hier in der Halle,“ erklärte er. Auf den Stufen der Treppe blieb er stehen und blickte in das von peimoller Bewölkung unsagbar liebliche Wäldchengelicht.

„Am Gottes willen, gnädiges Fräulein,“ sagte er erschrocken und mitteilich, „was glauben Sie —? Ich bin weder ein Räuber noch ein Bettler, und — Sie haben mein Wort. Wäghinnen Sie mir doch diese harmlose Freude nicht!“

Sie ging mechanisch neben ihm die Treppe hinunter zu einem der kleinen Tische unter den Linden, der nur vier Gedecke trug. Ihre lange rosa Schleppe lag noch im hübenen Mondlicht auf dem Rasen, ihren Aufenthalts verrätend, sie selbst stand im Dunkeln hinter ihrem Stuhle, hochauferichtet lekt.

„Oh!“ rief der Herzog plötzlich, „Verold, hier ist noch Platz!“

Der Baron war mit seiner Dame, der jungen, harmlosen Frau des Landrats von R., die Stufen herabgeschritten; es lag eine qualvolle Unruhe über seinem Wesen. Er kam im völligen Sturmschritt auf den Tisch des Herzogs zu; die niedliche Frau an seiner Seite, in perlendurchsichtiger grüner Gaze mit Wasserrosen im Haar, vermochte kaum ihm zu folgen.

„Hoheit haben befohlen,“ sprach er.

Es war, als hote er tief Atem, während er seiner Dame den Stuhl hielt, als sie Platz nahm. Und er winkte dem Diener, der die Platte mit Speisen trug.

Der kleine Prinz war Herr von Palmer durch das Los zugefallen. Sie sah in der Halle an der Tafel ihrer Hoheit, ebenso Prinzessin Helene. Die Herzogin konnte von ihrem Platz aus den Tisch erblicken, an dem ihr Gemahl sich besand; die Gestalten der vier Personen waren wie in ein Rembrandtsches Hellbaldt getaucht. Er erglitz verchiedentlich den Selbstsch und trant dem Herzog zu. Baron Lother erhob sich einmal, trat auf die Treppe und brachte das Hoch auf die Hoheiten aus. Der Herzog ließ die Damen leben. Die Augen der Prinzessin Helene gingen mit wahrhaft dämonischem Ausdruck an jenem Tisch dort unten im Garten; man schien sehr heiter dort, das tiefe Lachen des Herzogs scholl deutlich in ihr Ohr. Zuweilen wandte sie das bleiche Gesicht mit den funkelnden Augen nach der Herzogin und ließ mit müder Befriedigung, wie auch sie ihre Blicke unwillkürlich dorthin sandte; eine lange Frage schienen sie zu enthalten, obgleich ihr Mund lächelte, obgleich sie so heiter schien, wie seit langer Zeit nicht. Die Stimmung ward auch hier angetregt. Frau von Kapenstein, die mit dem Jagdjunker zu Tische gegangen, war löstlich in ihrem trockenen Humor.

Zum Wachtisch, als die Knallbombs mit den Raketen draußen weiterlachten, sah Prinzessin Helene plötzlich neben der Herzogin; sie hatte Herrn von Palmer gebeten, den Stuhl mit ihr zu tauschen, worauf er eilrigt einging. Ihre Hoheit hatte sowieso kein Wort für ihn gebedt, nur für ihren jungen Kavaller. Die kleine Prinzessin blieb anfänglich stumm. Trotz ihrer bestimmungslosen Übersucht klopfte ihr das Herz bei dem Gedanken an das, was sie tun wollte. Sie traut gegen alle Hoffitte ihren Reich einigemal rasch aus; Herr von Palmer wachte ihn immer unbemerkt wieder fallen zu lassen.

In ihrem tolen, leidenschaftlichen Köpfchen sah es erdemungswürdig aus an diesem Abend. Wieder blickte sie hinunter; ein großes bengalisches Licht kamte eben auf und leuchtete für deutlich jene Verbanke neben ihm; sie

(Fortsetzung nächste Seite.)

Handwerker ein und machen dabei noch ein gutes Geschäft." Das ist die schwache Begründung gewesen, die wir während des Krieges erlebt haben. Von diesem Tage ruhten wir, daß es unmöglich war, auf diese Weise in Deutschland zu regieren.

Eraberger verbreitet sich ausführlich über die Geschäftstätigkeit des Luftverkehrs, den Schutz des deutschen Eigentums im Ausland während des Krieges (Lassen desah Werke, Gruben usw. auf feindlichem Boden). Von dem Gelegenheitsmangel über die Ausfuhrabgaben haben die Abgeordneten wohl gehört, ihn aber nie gesehen, man konnte ihm also auch nicht zustimmen. Das Prinzip haben wir nicht abgelehnt. Zum Jahre 1918 während meiner Tätigkeit als Reichsfinanzminister sind über 500 Millionen allein aus Ausfuhrabgaben eingegegangen. Also auch diese Behauptung des Angeklagten ist falsch.

Auf Bezogen erklärt Eraberger, daß er niemals Aktien und Wäre befehlen habe außer einer Aktion-Wäre für kurze Zeit 1910. Ferner war er einmal an einem Kaiserbergwerk beteiligt, an dem er viel Geld verloren habe. Seine Wäre nahm er als Mitglied des Aufsichtsrats befragen 50 000 Mark, wofür er keine Forderungen erhalten. Delferich erläutert nochmals seine Aussagen in einigen unwesentlichen Punkten. Es entwickelt sich dann eine Auseinandersetzung, an welcher der Vorsitzende, Eraberger und Delferich teilnehmen. Eraberger behauptet, daß seine Vertretung in den Eisenwerken keine Tätigkeit als Abgeordneter beinhalte, daß er verleihe kein Gelebe solche Nebenamtstätigkeit der Abgeordneten. Delferich findet die Lantheine von 40 000 Mark reichlich hoch, wenn auch nicht übertrieben. Es kommt die Rede auf die

politische Wandlung Erabergers im Kriege.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet Eraberger, diese Meinungsänderung habe sich nicht von heute auf morgen abgepielt.

Es sei ihm der vor dem Kriege bestehende Plan über den Zweifrontenkrieg genau bekannt. Deshalb habe er gewünscht, daß der Krieg nicht verloren zu betrachten sei, wenn die Franzosen nicht innerhalb sechs Wochen geschlagen seien.

Diese Auffassung würde noch dadurch bekräftigt, daß maßgebende Militärs sagten, die Groubena- und die Weichsel-Stellungen müßten so schnell wie möglich besetzt werden, selbst unter Verletzung des Völkerrechts. Man müsse aushalten, wenn man auch die Russen bis dort heranzulassen müsse, bis die Franzosen geworfen seien. Nachher werde man sich nach Osten wenden. Durch den unglücklichen Ausgang der Marnechlacht war dieser Plan vernichtet.

Es beginnt eine längere Auseinandersetzung über den Einfluß des österreichischen Kronprinzen auf Eraberger, über den angeblichen Plan der Obersten Seerescheinung, Ober-Flaß gegen Br-en auszusenden, von dem Delferich sagt, er habe weder bei der militärischen noch politischen Leitung jemals behauptet.

Nach einer kurzen Pause einigen sich beide Parteien dahin, auf die Vernehmung des Geheimrats Benling zu verzichten.

Wo sind Betriebsräte zu errichten?

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes.

Das in unser gesamtes Wirtschaftsleben tief einschneidende, von der Nationalversammlung verabschiedete Betriebsrätegesetz liegt im endgültigen Druck noch nicht vor. Zusammen aber ist es notwendig, sich zu vergewissern, wann und wo das Gesetz Wirkung greift. Erfasst werden schon die kleinsten Betriebe. Wo nämlich zwischen 5 und 20 Arbeitnehmern beschäftigt sind, ist nur ein Betriebsobmann zu wählen, in landwirtschaftlichen Betrieben nur dann, wenn mindestens 10 händige Arbeitnehmer vorhanden sind. Eigentliche Betriebsräte werden gewählt bei mindestens 20 Arbeitnehmern. Aufgabe der Betriebsräte ist die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiter- und Angestelltenräte zu errichten. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende (§ 119 b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptstätte für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die Betriebe der Seefischerei und der Binnenfischerei fallen nicht unter das Gesetz. Der Betriebsrat hat

dreißig Mitglieder bei 20 bis 40 Arbeitnehmern, 5 bei 50 bis 100, 6 bei 100 bis 150, 7 bei 150 bis 200, 8 bei 200 bis 300, 9 bei 300 bis 500, 10 bei 500 bis 1000 Arbeitnehmern. Für je 500 weitere Arbeitnehmer bis 6000 und darüber hinaus für je 1000 Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen diese einen Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern. In gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde bzw. Nachbargemeinden in der Hand eines Eigentümers befinden, kann auf einen übereinstimmenden Beschluß der Einzelbetriebsräte neben diesen ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden.

Die Wahl zu den Betriebsräten

erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres, und zwar so, daß die Arbeitnehmermitglieder von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten des Betriebes aus ihrer Mitte gewählt werden. Der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer wählt einen Vertreter, der der Betriebsvertretung beiträgt. Ist die Zahl der vorübergehend Beschäftigten größer als hundert, so kann auf Mehrheitswahl sämtlicher wahlberechtigter Arbeiter ein Betriebsrat neuerichtet werden. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter können in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn diese die geheimen, getrennten Bestimmungen mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbebezirk oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten.

Nah und Fern.

o Ein Reichslostepreis von 50 000 Mark. Das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen hat 50 000 Mark für Preise zur Verfügung gestellt. Der Betrag soll für die Erhöhung der Sicherheit der Luftfahrt Verwendung finden.

o Schauspielerehonorare. Berliner Blätter stellen fest, daß die Schauspielerin Lucie Hödlk gegenwärtig ein Honorar von 1000 Mark für den Abend bezieht. Der Komiker Otto Reutter erhält gar 1500 Mark Vergütung für jeden Abend. Das ist selbst bei der schlechten Valuta ein ganz annehmbares Geschäft!

o Die Kallidrohungen in Lippe. Die im Freistaat Lippe seit einigen Monaten stattfindenden Bohrungen nach Rast haben zu einem Erfolge geführt. Bei Niederbarthausen ist in 433 Meter Tiefe Steinsalz erbohrt worden. Es ist nach dem bisherigen Verlauf der Bohrungen anzunehmen, daß demnächst Rast angetroffen wird.

o Schiffuntergang. Der amerikanische Dampfer „Macona“, der am 16. Januar von Kopenhagen nach New York abging, scheiterte bei schwerem Sturm im Rattegatt ungefähr eine Meile von der schwedischen Westküste und ging unter. Von der 50 Mann starken Besatzung wurde nur der zweite Steuermann gerettet, die übrigen 49 Mann sind ertrunken.

Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tagesblattes“.

Die Alliierten bestehen nicht ernstlich auf Auslieferung des Kaisers.

Zürich, 23. Januar. (tu.) Die schweizerische Regierung hat nach der Chicago Tribune auf vertrauliche Anfrage bei den Regierungen der Alliierten überall mit Ausnahme Englands die Antwort erhalten, daß sie auf der Auslieferung des Kaisers nicht ernstlich bestehen würden.

Abreise des deutschen Geschäftsträgers Dr. Mayer nach Paris.

Berlin, 23. Januar. (tu.) Wie die S. P. N. erfahren, ist der deutsche Geschäftsträger Dr. Mayer am Donnerstagabend über Köln nach Paris gereist. Der

bisherige Vorsitzende der Friedensdelegation in Paris, Freiherr von Leroner, wird als Botschaftsträger unter dem Geschäftsträger Dr. Mayer bis auf weiteres in der französischen Hauptstadt verbleiben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Stadt stammen aus unserer Handpresse.

Wilsdruff, den 23. Januar 1920.

Aus dem Stadtparlament.

Zu dreifacher Sitzung fanden sich gestern abend 7 Uhr sämtliche Mitglieder beider städtischen Kollegien im Sitzungssaal des Rathauses zusammen, allwo auch eine ziemlich Anzahl Damen und Herren aus der Einwohnerschaft den Gang der Verhandlungen mit Interesse verfolgte. Die Tagesordnung der

öffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und der Stadtverordneten

brachte verschiedene Wahlen. Herr Bürgermeister Künzel fungierte als Wahlleiter, die Herren Stadtv. Heinke und Lohner als Wahlgehilfen. Als Sachverständige in Entzeigungssachen wählte man zunächst auf Antrag die Herren Stadtrat Behner, Stadtv. Berthold und Bink wieder. Dann kamen die Wahlen zum Schulausschuß zur Erledigung. Die Stadtverordneten wählten durch Stimmzettel nach dem Verhältniswahlsystem. Auf den bürgerlichen Vorschlag entfielen 8, auf den sozialdemokratischen 5 Stimmen. (Herr Stadtv. Schumann erschien erst, nachdem die Abstimmung geschlossen war und wurde auf Beschluß zu der Wahl nicht mehr zugelassen. Das änderte aber an dem Resultat selbst nichts.) Gewählt wurden die Herren Stadtv. Bink, Lohner, Fröhlich von der bürgerlichen, Berger und Jähne von der sozialdemokratischen Fraktion. Die vier Vertreter der Elternschaft wurden von beiden Kollegien gewählt. Dabei fielen 12 Stimmen auf den Vorschlag Hofmann und 8 Stimmen auf Vorschlag Jähne. Nach dem Verhältnis entfielen 2 Stimm auf Völk, 1 Stimm auf Völk, während der 4. durch das Los entschieden werden mußte. Herr Stadtv. Jähne zog das Los zugunsten der Bürgerlichen, sodas nunmehr von der Elternschaft gewählt sind die Herren Rechtsanwalt Hofmann, Eisenbahnassistent Leyn, Ziegeleibesitzer Seurich und Tischler Rich. Jähne. — Bei der nun folgenden Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters erhielt Herr Stadtrat Dr. Kronfeld 17, Herr Stadtrat Behner 1 Stimme, während 2 Stimm unbeschrieben waren. Herr Dr. Kronfeld nahm die Wahl an. Damit war man am Ende der gemeinschaftlichen Sitzung angelangt und nach Uebernahme des Vorsitzes durch Herrn Oberlehrer Hienrich trat man in die Tagesordnung der

öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung.

Unter Eingänge gab der Vorsitzende zunächst Kenntnis von der Zustimmung der Staatsisenbahn zu der neuen Strompreisregelung, von der oberbehördlichen Genehmigung des Nachtrages zum Detsgeley und von einem Schreiben des Herrn Tischler. Einverstanden erklärte man sich mit der Holzverkäufung im unteren Parke, mit der Entschädigung der Besitzer des Miteinigungsamtes und mit der Uebernahme zweier Renten-Veträge von Kriegshinterbliebenen auf die Stadtkasse. In Sachen der an hiesige Hilfslehrer zwei gezahlten Teuerungszulagen wurde einstimmig beschlossen, nunmehr auf der Rückzahlung der vollen von der Beschaffungsbekanntmachung bereits einbehaltenen Summe zu bestehen und die Herren Zehler und Wöhl auf den Klagenweg zu verweisen, nachdem sie den angeforderten Vergleich (auf gütlichem Wege die Hälfte zurückzuerstatten) abgelehnt hatten. Auf Antrag des Herrn Sinemus beschloß man einstimmig, Fraulein Vater, die ohne weiteres die ganze zuverfügbare Summe zurückgezahlt hat, aus Billigkeitsgründen die Hälfte davon wieder zurückzuerstatten. — Dem Ankauf eines

Wagen nicht miteinander, nein, aber er hatte das Gefühl ihr gegenüber, als wolle er den Anblick des schönen Mädchens in der weißen Mähne voll auskosten. Das rebellische, durch den Wein erregte Blut stieg ihr verwirrend zum Kopf.

„Dohel!“ flüsterte sie bestimmungslos und beugte sich zu ihr, die eben nach Fräulein und Strauß griff. „Dohel! Elisabeth, um Gottes willen, Sie betrunken zu viel!“

„Hatte es die Herzogin nicht gehört?“ Sie erhob sich langsam und widerwillig. Das Fräulein zur Aufhebung der Tafel war gegeben, Stühle wurden geschoben, und drängen unter den dunklen Bäumen flammte ein verhängenes A. E. auf mit der Herzogskrone. Alles flutete zurück in den Garten, zum Tanz.

„Prinzess Helene!“ befaß die Herzogin ihrem Kammerdiener, als sie nach einem Augenblick in das Zell neben dem Ballplatz getreten war. Sie hatte den leichten Mantel ungenommen und sah an, als schätele es sie. Sie setzte sich nicht mehr; der Befehl für die Wogen war bereits gegeben. War der Herzog kam noch unter den Linden, mit Klauine plaudernd.

Prinzess Helene flüsterte eifrig; auf ihrem heißen Gesicht lag eine Art verzweifelten Tropes.

„Erklären Sie sich deutlicher, Cousine.“ sprach die Herzogin laut zu ihr, indem sie Frau von Ragenstein winkte, sich zu entfernen. Es war jetzt niemand weiter in diesem kleinen, von roter Dämmerung erfüllten Helle, vor dessen garüschlichen Vorhängen das Fest im Mondlicht wogte.

„Dohel!“ rief das leidenschaftliche Mädchen heftig, „ich ertrage es nicht, zu sehen, wie Sie hingerungen werden!“

„Wer hintergeht mich?“

Roch einmal gewann alles Bornehme, alles Gute in diesem Mädchenherzen die Oberhand. Sie sah diese so schwer nach Atem ringende Frau; sie wußte, was das nächste Wort bedeutete für dieses Leben.

„Nicht! Nicht!“ rief sie hervor. „Lassen Sie mich gehen, Elisabeth — lassen Sie mich fort!“

„Wer hintergeht mich?“ fragte die Herzogin noch einmal bestimmt, mit Ausbuchtung aller Kräfte.

Die linken Hände der Prinzessin schüttelten sich und ihr Bild wandte sich zu Klauine, die dort noch immer von dem Herzog festgehalten wurde. Die Augen der Herzogin folgten ihr, eine erschreckende Blässe breitete sich über ihr Gesicht.

„Ich verstehe nicht.“ sagte sie lächelnd. Das Herz der Prinzessin pochte wie wahnsinnig gegen die Kapelle, in der sie den Brief des Herzogs verwarhte. „Dohel! wollen nicht verstehen.“ flüsterte sie. „Dohel! wollen die Augen verschließen.“ Sie hob die noch immer gefalteten Hände empor und drehte sie auf das blaueidene Mädchen: sie sah in diesem Augenblick wieder

die Szene dort oben in der dämmerigen Stelle am Vertagen des Fensters — Klauine von Gerold!“ stieß sie hervor.

Sie vollendete nicht; die Gestalt der Herzogin wankte; mit einem leisen Schredenruf hielt die Prinzessin sie umfangen, aber nur einen Augenblick, die Herzogin war schon wieder Herrin ihrer selbst.

„Es scheint, als ob die schwüle, betäubende Nacht Fieber erzeugte.“ sagte sie mit einem Lächeln um den blauen Mund. „Sehen Sie zu Bette, Cousine, und trinken Sie lähle Limonade — Sie reden irrt! — Kulen Sie Fräulein von Gerold, liebe Ragenstein.“ wandte sie sich dann an die alte Hofdame, die herbeigeeilt war und unter ihrem Spitzhaubchen hervor besorgte in das blaue Gesicht der Herzogin schaute.

Und als das schöne Mädchen kam, sagte sie freundlich und so laut, daß auch die Anwesenden es hören konnten, indem sie das trauische „Du“ gebrauchte: „Fähre mich zum Wagen, Dina, und vergiß nicht, daß du morgen an einem Krankenbett sitzen wirst. Ich fürchte, meinen Kräften ist dieses schöne Fest zuviel geworden.“

Sie lächelte sich fest auf Klauines Arm und schritt, begleitet von dem Herzog, von Baron Lohner und dem Gefolge und nach allen Seiten freundlich grüßend, der Freitreppe zu, wo die Wagen hielten. Sie überließ dabei diese Verzeigung der Prinzessin Helene. — Als Klauine zurückkehrte an der Seite Lohners, trug sie den Granatstrauß der Herzogin in der Hand.

Sie wollte noch einige Augenblicke unter all den Menschen, die plötzlich kein Auge mehr für sie zu haben schienen; aber sie bemerkte es nicht; sie schaute nach Ruhe. „Gute Nacht, Beate, ich möchte heim.“

„Wie sonderbar die Herzogin war beim Abschied!“ sprach Beate, als sie durch einen Seitengang neben Klauine dem Wagen zuschritt. „Sie sah dich an, als wollte sie bis auf den Grund deiner Seele schauen, und doch, als hätte sie dir etwas abzuhören. Es ist etwas Rätselhaftes in dieser Frau! Wie lieblich die Art und Weise war, als sie dir den Strauß noch zuleht aus dem Wagen reichte und: „Meine liebe Klauine“ sagte, als könnte sie dir nicht Liebes genug tun.“

„Wir haben uns sehr lieb.“ antwortete Klauine einfach. „Prinzess Helene tanzte weiter in dieser Nacht.“ — „In willigem Rausen.“ dachte Frau von Berg, die zurückgekehrt war, nachdem sie die Schale ihres Hornes ergiebig über das Haupt der Kinderfrau ausgeleert hatte. Die schwarzen Augen der kleinen Prinzessin funkelten in Tränen, während sie lächelte und die Hand zur Faust ballte um den Eisenbüchse. Dann meinte sie plötzlich, die innere Unruhe, die Herzogin nicht mehr aushalten zu können, warf sich im Dunkel

eines Gedächtnisses auf eine Bank und prekte ihre glühende Wangen an das kalte Eisen der Lehne. Frau von Berg stand mit finsterner Miene vor ihr.

„Mein Gott.“ sagte sie, „wenn jemand Eure Durchlaucht so lähelt!“

„Kommt der Baron?“ fragte die Weinende, roch die Augen trocknend.

Die Berg lächelte. „O, doch nicht; er spricht mit dem Landvater von Bessel über Feuerversicherungen.“

„Haben Sie gesehen, Alice? Die Gerold wurde von der Herzogin noch mit dem Strauß begnadet beim Abschied; das war“ — hier lachte die Prinzessin — „das Ergebnis meiner gutgemeinten Warnung.“

Frau von Berg lächelte noch immer. „Durchlaucht vergehen, die Herzogin konnte nicht ändern! Auf ein solches Gerücht bin ich ein so vornehmer Charakter keine Freundin nicht stellen. Ich habe geglaubt, Sie kennen Ihre Dohel besser. Sie bestanden ja selbst so driesend auf Bemeiseln!“

Die Prinzessin fuhr mit beiden Händen an die Ohren, als wolle sie nichts mehr hören.

„Beweise!“ wiederholte Frau von Berg noch einmal. „Beweise, Durchlaucht!“

20. Kapitel.

Die Herzogin hatte sich gleich nach der Rückkehr in ihre Schlafgemach zurückgezogen und sich zur Ruhe begeben.

Wie leicht sagt sich das „zur Ruhe begeben“ — wie selbstverständlich klingt es, und wie lächlich sieht der Schlaf ein beunruhigtes Herz.

Sie hatte ihr kühlendes Himbeerwasser getrunken und lag, die Arme unter dem Haupt, in ihrem stillen Zimmer. Zuweilen hustete sie und ihre Wangen begannen zu glühen.

Es war zuviel gewesen für sie, dieses raschende Fest; sie hätte im Krankenzimmer bleiben sollen, wo sie hingehört — aber es ist doch so hart, so jung noch und schon so gebrechlich! Ob es je besser wird?

Sie griff an ihre linke Seite, sie fühlte da einen fonderbar dumpfen Schmerz. Merkwürdig, was kann es nur sein? War es körperlich? War es das Herz? — Wie lähmende veraltete Angst kroch es durch ihre Adern und legte sich bedauernd auf ihr Denken.

(Fortsetzung folgt.)

